

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

1971 - 1918

Parlamentarismus

AUFSATZSAMMLUNG; AUSSTELLUNGSKATALOG

- 26-4** ***Volkes Stimme!*** : Parlamentarismus und demokratische Kultur im Deutschen Kaiserreich / hrsg. vom Maik Ohnezeit in Verbindung mit Lennart Bohnenkamp und Ulf Morgenstern. - Friedrichsruh : Otto-von Bismarck-Stiftung, 2026. - 618 S. : Ill. ; 29 cm. - ISBN 978-3-00-086938-9 : Preis nicht mitgeteilt
[##0386]

Ende 1894 sprach Kaiser Wilhelm II. vom Reichstag als „Reichsaffenhaus“ (zitiert S. 6). Zwar bezog sich diese Bemerkung auf Details des Baus, nicht auf das Parlament selbst – gleichwohl trug der Kaiser mit dieser und auch anderen Äußerungen dazu bei, das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit zu delegitimieren. So waren antiparlamentarische Ressentiments vom Reichstag als „Schwatzbude“ weit verbreitet und setzten sich auch in der Weimarer Republik fort, um zwischen 1933 und 1945 zur Zerstörung des Parlamentarismus durch die Nationalsozialisten beizutragen.

In der Forschung wird heute über die demokratischen Entwicklungspotentiale des Kaiserreichs, und damit auch des Reichstages, gestritten. Dabei wird auf der einen Seite die Modernität des Kaiserreiches, gerade mit Blick auf das Wahlrecht – eines der demokratischsten seiner Zeit – hingewiesen. Auf der anderen Seite steht die Betonung der obrigkeitsstaatlichen Struktur des Kaiserreichs.

In diesem Spannungsfeld lotet der vorliegende Band die Handlungspotentiale des Parlamentarismus in Deutschland während der Jahre 1871 bis 1918 aus, wobei der Blick auf die deutsche Parlamentsgeschichte vor dem europäischen Hintergrund eingeordnet wird. Im übrigen umfaßt die vorliegende Publikation den Ausstellungskatalog zur Präsentation ***Volkes Stimme!*** der Otto-von-Bismarck-Stiftung in Schönhausen, außerdem werden die Beiträge einer begleitend abgehaltenen Tagung abgedruckt.

Der Katalog (S. 163 -573, gestaltet von Maik Ohnezeit) nimmt seinen Ausgangspunkt vom Durchbruch des modernen Parlamentarismus in Westeuropa mit der Glorious revolution 1688 in England und in der Französischen Revolution von 1789. Anschließend wird der Fokus auf Frühformen des Parlamentarismus, zunächst in den Rheinbundstaaten und anschließend im Vormärz gelegt. Natürlich beschäftigt sich der Band auch mit der Paulskirche als erstem nationalen Parlament, aber auch mit dem Zweikammerparlament der Deutschen Union in Erfurt. Dieses häufig vernachlässigte Parla-

ment trat 1850 im Zusammenhang mit dem letztlich gescheiterten Versuch einer Nationalstaatsgründung von oben durch Preußen im Nachgang der Revolution zusammen.

Den Kern der Ausstellung bildet der Blick auf die Reichsverfassung Bismarcks, deren Entstehung sowie das Wahlrecht in Preußen und auf Reichsebene. Ebenso werden die Rolle des Reichstags behandelt und die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, die am politischen Prozeß teilhatten, vorgestellt: Behandelt werden die Parteien und die seit den 1880er Jahren entstehenden Interessenverbände, aber auch Organisationen, die sich um die Vertretung der Interessen gesellschaftlicher Minderheiten (Arbeiterbewegung, Frauen, Jugend) bemüht haben. Ein Kapitel beschäftigt sich mit dem Parlamentarismus im Ersten Weltkrieg, bevor der letzte Teil der Ausstellung einen Ausblick auf Parlament und Parteien in der Weimarer Republik und deren Zerschlagung durch die Nationalsozialisten gibt. Hinzu trifft der Blick auf den Neubeginn 1945 – auf den demokratischen Neubeginn im Westen und den Scheinparlamentarismus in der SED-Diktatur. In wenigen Sequenzen wird noch ein Ausblick auf den Parlamentarismus des vereinigten Deutschlands geworfen.

Auch im Aufsatzteil (S. 16 - 161) steht die Beschäftigung mit der Glorious revolution von 1688/89 am Beginn (Daniel Benedikt Stienen, S. 16 - 23), anschließend folgt die Auseinandersetzung mit dem *Parlamentarismus im Vormärz* (Ewald Grothe, S. 24- 30) und den Paulskirchen-Parlamentariern in der Karikatur (Laura Nippel und Daniel Benedikt Stienen, S. 31 - 37), bevor in mehreren Aufsätzen der Fokus auf den Parlamentarismus des Kaiserreichs gelegt wird. Dabei wird u.a. debattiert, inwiefern *der Reichstag des Kaiserreichs als Arbeits- und Redeparlament* stilprägend für den heutigen Parlamentarismus war (Paul Lukas Hähnel, S. 46 - 52) und ebenso wird aufgezeigt, wie sich der Arbeitsalltag von Abgeordneten zwischen Reichstag und Familie gestaltet hat (Lukas Yavari, S. 70 - 76).

Hannah Boeddeker befaßt sich mit der Funktion der Stenographischen Berichte der Parlamente im Kaiserreich (S. 130 - 136). Bemerkenswert, so die Autorin, ist die Tatsache, daß bei der Untersuchung der Parlamentsgeschichte die Forschung nach der Rhetorik der Abgeordneten, den Einsatz von Emotionen und sprachlichen Stilmitteln fragt, und dies obwohl keine Audioquellen vorliegen. Alles, was wir über den kaiserzeitlichen Parlamentarismus wissen, beruht auf den im Druck veröffentlichten Stenographischen Berichten. Diese waren selbst bislang kaum Gegenstand der Forschung – gleichzeitig hat sich ihre Funktion im Laufe des 19. Jahrhunderts gewandelt. Im Vormärz bildeten die gedruckten Parlamentsberichte für die Abgeordneten ein wichtiges Instrument, um ihre Ansichten in die Öffentlichkeit zu tragen, weil diese von den monarchischen Regierungen regelmäßig eingeschränkt wurde. Dies änderte sich ab 1848. In dieser Hinsicht verloren die Parlamentsberichte an Bedeutung. Vor allem im Kaiserreich berichteten nunmehr Zeitungen regelmäßig über die Reichstagsverhandlungen. Gegenüber dieser Form der Berichterstattung waren die Stenographischen Berichte zu sperrig. Auch dauerte es zu lange, bis sie endlich greifbar waren. Die Aufbereitung der Protokolle dauerte, denn die Parlamentsstenographen

schrieben erst eine Rohfassung nieder, die der jeweilige Abgeordnete vor der endgültigen Publikation noch einmal redigierte.

Gleichwohl maßen die Parlamentarier im Kaiserreich den Stenographischen Berichten noch hohe Bedeutung bei. Ja, diese wurden in Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und gegenüber möglichen Verzerrungen in der Presse der politischen Konkurrenz als wichtiges Beweismittel angesehen. So kann Boeddeker nachweisen, daß in zahlreichen Fällen Abgeordnete ihre politischen Gegner auf ihre Äußerungen im Reichstagsprotokoll zu verweisen pflegten. Dabei wurde besonders gerne auf die Rohfassungen zurückgegriffen, um gegenüber den Parlamentskollegen unter Beweis zu stellen, daß man es genauso gesagt hatte und die Äußerung nicht nachträglich abgeändert worden war. Im übrigen griff auch das Parlamentspräsidium auf die Protokolle als Beweismittel zurück; dies war u.a. 1881 der Fall, als der freikonservative Abgeordnete Carl von Stumm-Halberg aufgrund eines Zwischenrufs, der dem Reichstagspräsidenten in den gedruckten Protokollen aufgefallen war, nachträglich gerügt wurde. Denn die Anstößigkeit des Zwischenrufes sei erst im Protokoll so recht deutlich geworden.

Darüber hinaus hatten zudem die Reichstagsprotokolle eine wichtige Funktion in der Berichterstattung der Presse. Oft sprachen Abgeordnete undeutlich. Die Rohfassung des Protokolls half den Pressevertretern, den genauen Wortlaut zu verstehen. Genauso konnte sich nicht jede Zeitung einen eigenen Berichtersteller leisten. In diesem Fall wurde dann auf die Reichstagsprotokolle zurückgegriffen. Aber auch Parteien griffen weiterhin selektiv auf Reichstagsprotokolle zurück. Für sozialdemokratische Zeitungen herrschte unter den Voraussetzungen des Sozialistengesetzes Publikationsverbot. Also griff die SPD auf die Reichstagsprotokolle zurück und druckte die Ausführungen ihrer Vertreter noch einmal separat ab.

Steigende Bedeutung hatten die Reichstagsprotokolle auch für Behörden. So verweist Boeddeker darauf, daß das bayerische Justizministerium für die Ausarbeitung von Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch explizit weitere Exemplare der Verhandlungen des Reichstages anforderte. Denn im bayerischen Justizministerium wollte man nicht nur den Wortlaut des Gesetzes kennen, sondern auch wissen, welche Argumente im Reichstag bei den Debatten über die Einführung des BGB ins Feld geführt wurden. Schließlich dienten die Reichstagsprotokolle wie auch Parlamentsprotokolle insgesamt, schon sehr bald der Geschichtswissenschaft als „Langzeitspeicher“ (S. 136), die folglich auch systematisch von wissenschaftlichen Bibliotheken gesammelt wurden.

Tobias Köhler befaßt sich mit dem Wechselverhältnis zwischen Wahlrecht, Wahlkämpfen und der Presse im Kaiserreich (S. 124 - 129), wobei er einleitend eine Äußerung der **Itzehoer Zeitung** aufführt, in der diese betont, heute würde die öffentliche Meinung maßgeblich durch die Presse gesteuert. Um überhaupt ein Forum für eine öffentliche Meinung zu schaffen, brauchte es ein entsprechendes Wahlrecht – und ein solches fehlte in Preußen. Hier bestand zwischen 1849 und 1918 ein Dreiklassenwahlrecht. In dessen Rahmen wogen die Stimmen der wenigen Höchstbesteuerten wesentlich schwerer als die der Bürger in der mittleren und unteren Steuerklasse. Zu-

dem war das preußische Stimmrecht öffentlich und indirekt. Die Wähler einer Klasse wurden zu einer ganz bestimmten Uhrzeit einbestellt und mußten mündlich dem Wahlkommissar ihr Votum mitteilen. Mobilisierend im Kaiserreich, so Köhler, wirkte vielmehr das von Bismarck 1867/71 eingeführte allgemeine, gleiche und direkte Männerwahlrecht. Dabei verfolgte Bismarck zwei Zielsetzungen. So warb er in Konkurrenz mit Österreich im Vorfeld des Deutschen Bruderkrieges 1866 mit dem Thema gleiches Männerwahlrecht um Unterstützung von fortschrittlichen Kräften. Außerdem hoffte er, durch das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht die starke Stellung der Liberalen zu brechen. Denn er war der Überzeugung, mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts die in der Regel konservativ eingestellte Landbevölkerung zugunsten der Monarchie zu mobilisieren. Freilich sollte sich diese Einschätzung langfristig als falsch erweisen. Angesichts des Wachstums der Städte gewann gerade die Sozialdemokratie durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht an Gewicht. Im übrigen erfolgte die Wahl seit 1903 auch faktisch geheim. Ab diesem Zeitpunkt gab es Wahlkabinen. Auch brachten auf Reichsebene die Wähler ihre Stimmzettel mit. Diese waren von den Parteien gedruckt worden und der Name des Kandidaten stand bereits darauf, konnte bemerkenswerterweise auch durchgestrichen und handschriftlich durch den Namen eines anderen Bewerbers ersetzt werden.

Neben einem freiheitlichen und demokratischen Wahlrecht bedurfte es für eine breite politische Öffentlichkeit auch einer entsprechenden Pressegesetzgebung, mit der sich Köhler im zweiten Teil seines Aufsatzes beschäftigt. Bis 1874 hatten die einzelnen Bundesstaaten eigene, teils sehr restriktive Pressegesetze. Preußen sah für die Gründung einer Zeitung ab 1851 eine Konzession vor. Bei einem als anstößig empfundenem Artikel oder auch beim Fehlen eines verantwortlichen Redakteurs im Impressum konnte die Konzession entzogen werden. Im übrigen wurde eine Kautionszahlung erwartet. Ab den 1860er Jahren verlangte Preußen außerdem eine Abgabe auf jede gedruckte Seite (Stempelsteuer).

Erst nach hartem Ringen zwischen Bismarck und den Nationalliberalen kam es 1874 zur Verabschiedung eines Reichspressegesetzes. In dessen Rahmen fielen nunmehr Konzession, Kautionszahlung und Stempelsteuer weg. Die grundsätzlich gewährte Pressefreiheit wurde im Rahmen des Sozialistengesetzes für sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Organe dann auch schon wieder aufgehoben.

Auf der Basis des Reichspressegesetzes von 1874 kam es zur Ausprägung einer umfassenden, in erster Linie parteipolitisch strukturierten Presselandschaft. Köhler arbeitet dabei heraus: Die meisten Leser hatten nur eine Zeitung, und diese war eben nicht wie heute regional und überparteilich strukturiert, sondern vermittelte knallhart das Programm einer jeweiligen politischen Richtung, was Köhler mit einigen Beispielen unterlegt: Versammlungen der eigenen Partei waren immer hervorragend besucht. Die Rede des eigenen Kandidaten brillant und auch die Wahlanalyse fiel immer subjektiv aus. Bei einem eigenen Sieg war man gegenüber einem als überaus stark dargestellten Gegner gleichwohl überlegen. Im Falle einer Niederlage hatte sich die Gegenseite niedriger Methoden bedient oder es fehlte am Wahleifer

der eigenen Anhänger, die als verschlafen dargestellt wurden. Zudem zeigt Köhler, daß Parteizentralen und Redaktionsstuben oft personell eng verflochten waren. Selbstverständlich wurden Anzeigen der eigenen Seite kostenfrei abgedruckt, gegnerische Anzeigen, wenn überhaupt, nur als kostenpflichtige Werbung. Mobilisierend wirkt die Zeitung, indem sie außerdem ihren Wählern sehr genau das Prozedere der Wahl erklärten, damit diese bei der Stimmabgabe auch ja keine Fehler machten. Mit einem Verkauf der Zeitung oder dem Wechsel eines Besitzers konnte eine Zeitung auch das politische Lager wechseln. – In jedem Fall aber dominierte im Kaiserreich die parteipolitisch organisierte Presse. Zu Recht betont Köhler: Diese war nicht neutraler Berichterstatte, sondern selbst politisch „handelnder Akteur“ (S. 128).

Weitere Beiträge setzen u.a. einen regionalen Schwerpunkt auf Schleswig-Holstein. So widmet sich ein Aufsatz dem Engagement Herberts von Bismarck als unabhängiger (faktisch freikonservativer) Parlamentarier (Anja Richter, S. 94 - 101). Tobias Köhler gibt einen Überblick über die Parlamentsgeschichte Schleswig-Holsteins (S. 110 - 116) und Ansgar Lauterbach fragt nach den Zielen und dem Abstimmungsverhalten der Abgeordneten aus Schleswig-Holstein im Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes (S. 117 - 123). Über das Jahr 1918 hinaus behandeln zwei Beiträge den Parlamentarismus der Weimarer Zeit: Maik Ohnezeit beschäftigt sich mit Frauen in der DNVP (S. 144 - 152), während Bernd Braun die Rolle Hermann Müllers als Parlamentarier beleuchtet (S. 153 - 161).

Die Herausgeber haben angekündigt, ein Vademecum zur Parlamentsgeschichte des Kaiserreichs schaffen zu wollen und haben diesen Anspruch eingelöst. Insbesondere der Katalogteil kann einem breiteren historisch interessierten Publikum einen sehr gelungenen Einblick in die Geschichte des Kaiserreiches geben.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13923>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13923>